



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Präsidium des
Nationalrates
Parlament

per Mail: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

GZ: 147.310/6-III/3/2003

Betreff: Bundesgesetz, mit dem Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden, ein Internationales Steuervergütungsgesetz eingeführt wird, das Gesundheits- und Sozialbeihilfegesetz 1996, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Investmentfondsgesetz 1993, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Straßenbenützungabgabegesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz, das Elektrizitätsabgabegesetz und das Erdgasabgabegesetz geändert werden, ein Kohleabgabegesetz eingeführt wird und das Energieabgabenvergütungsgesetz, das Mineralölsteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz und das Produktpirateriegesetz geändert werden;
Stellungnahme;

Seitens der Abteilung III/3, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, zuständig u.a. für Gleichbehandlung, wird eine Stellungnahme zu obigem Gesetzesentwurf übermittelt.

Anlage
Stellungnahme

Wien, 8. April 2002
Für den Bundesminister:
LÖSCHER-WENINGER

Bundesministerium für Finanzen

per Mail:
e-recht@bmf.gv.at

GZ: 147.310/6-III/3/2003

Betreff: Bundesgesetz, mit dem Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz und das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert werden, ein Internationales Steuervergütungsgesetz eingeführt wird, das Gesundheits- und Sozialbeihilfegesetz 1996, das Bewertungsgesetz 1955, das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, das Investmentfondsgesetz 1993, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Straßenbenützungabgabengesetz, das Normverbrauchsabgabengesetz, das Elektrizitätsabgabengesetz und das Erdgasabgabengesetz geändert werden, ein Kohleabgabengesetz eingeführt wird und das Energieabgabenvergütungsgesetz, das Mineralölsteuergesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz, das Zollrechts-Durchführungsgesetz und das Produktpirateriegesetz geändert werden;
Stellungnahme;
Ihre GZ 040010/7-Pr.4/03

Seitens der Abteilung III/3, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, zuständig für Gleichbehandlung, wird nachstehende Stellungnahme abgegeben.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2001 einen Ministerratsvortrag zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“ beschlossen mit dem Inhalt, dass dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch in den Ressorts besonderes Augenmerk geschenkt werde.

Es werden daher nachfolgende Änderungen im Entwurf angeregt:

Zu Artikel I – IV sowie VI – XIV und XVI - XXI des Gesetzes:

Es wird angeregt, eine Regelung, wie sie im Artikel V Internationales Steuervergütungsgesetz IStVG „Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden“ zu finden ist, in die Änderungen aufzunehmen.

Zu Artikel V und XV des Gesetzes:

Gerade bei Gesetzen, welche „neu“ erlassen werden, sollten die weiblichen Bezeichnungen (zB Artikel V § 6 „Bundesminister/in für Finanzen oder dessen/deren bevollmächtigte/r Vertreter/in“ und Artikel XV § 4 (1) „Abgabenschuldner/in“, § 9 „Bundesminister/in“) parallel zu den männlichen verwendet werden, allein schon unter dem Aspekt, dass es keinen erheblichen Mehraufwand, im Vergleich zu bereits erlassenen Gesetzen, darstellt.

Zu den Erläuterungen:

Im Sinne des oben genannten Ministerratsvortrages wäre der parallelen Verwendung von weiblichen und männlichen Bezeichnungen auch in den Erläuterungen der Vorzug zu geben, um zu vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen gibt oder geben soll oder sie zumindest nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Es darf daher im Sinne der Gleichbehandlung, aber auch des Prinzips des Gender Mainstreamings um Aufnahme dieser Anregungen ersucht werden.

Wien, 8. April 2003
Für den Bundesminister:
LÖSCHER-WENINGER